



STADT SCHMALLEBERG

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Schmalleberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg

Postfach 1140, 57376 Schmalleberg

Schmalleberg Unternehmen Zukunft
Frau Annabel Hansen
Oststraße 3
57392 Schmalleberg

Amt/Sachgebiet: Finanzabteilung
Aktenzeichen: 20.1
Auskunft erteilt: Herr Plett
Zimmer-Nr.: 102
Telefon: 02972/980-205
Fax: 02972/9798-205
E-Mail:
andreas.plett@schmalleberg.de

Schmalleberg, 25.03.2020

Steuerrechtliche Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen und Betrieben in der Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Hansen,

die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Krise stellt auch die heimischen Unternehmen und Betriebe vor enorme Herausforderungen. Bund und Länder haben erste Maßnahmenpakete zur Begrenzung der negativen Folgen beschlossen. Ziel der Maßnahmen ist die Sicherung der Liquidität der besonders von der Epidemie betroffenen Unternehmen. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehören auch steuerrechtliche Erleichterungen durch Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und erweiterte Stundungsmöglichkeiten. Die Maßnahmen richten sich zunächst an die Bundesfinanzverwaltung, gleichwohl ist sich die Stadt Schmalleberg ihrer Verantwortung in dieser Krise bewusst und beabsichtigt die Anwendung der Regelungen auch für die kommunalen Steuern und Abgaben.

Voraussetzung für die nachfolgend genannten Zahlungserleichterungen ist entsprechend den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums bzw. den Erlassen der Finanzbehörden der Länder, dass Antragssteller nachweislich und unmittelbar sowie nicht unerheblich von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind.

1. Anpassung von Gewerbesteuvorauszahlungen

Die Stadt empfiehlt, Anträge auf Anpassung bzw. Herabsetzung von Gewerbesteuvorauszahlungen an das zuständige Finanzamt zu richten. Die Entscheidung des Finanzamtes wird der Stadt unmittelbar mitgeteilt und entsprechend umgesetzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass zeitnah gestellte Anträge von den Finanzämtern vor Fälligkeit der nächsten Vorauszahlungsrate am 15.05.2020 entschieden werden.

2. Stundung von Steuerforderungen

Für fällige Gewerbesteuerforderungen können auf Antrag Stundungen in Form von Ratenzahlungen oder Zahlungsaufschüben gewährt werden. Die Stundungen können in begründeten Fällen zinsfrei gewährt werden. Die Entscheidungen der Stadt erfolgen zeitnah nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

Telefon: (02972) 980-0
Fax: (02972) 980-480
E-Mail: post@schmalleberg.de
Internet: www.schmalleberg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Mitten im Sauerland
Volksbank Bigge-Lenne eG
Volksbank im Hochsauerland eG

IBAN
DE21 4605 2855 0000 0000 42
DE06 4606 2817 0013 0008 00
DE53 4006 9266 0065 0134 00

BIC
WELADED1SMB
GENODEM1SMA
GENODEM1MAS

3. Anpassung von Vorauszahlungen auf Grundbesitzabgaben

Unternehmen und Betriebe, für die z.B. aufgrund von Betriebsschließungen voraussichtlich weniger Wasser- und/oder Abwassergebühren anfallen werden, können bei der Stadt eine Anpassung der Vorauszahlungsraten beantragen. Die Stadt wird in begründeten Fällen die am 15.05. fällige Rate in Form einer zinsfreien Stundung zunächst auf den 30.12.2020 verschieben. Die abschließend zu zahlende Rate wird im Rahmen der Abrechnung der Grundbesitzabgaben angepasst.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Mitgliedsbetriebe über diese Regelungen zu informieren. Die jeweiligen Anträge können formlos unter den genannten Voraussetzungen gestellt werden. Wichtig ist, dass im Falle von Zahlungsproblemen rechtzeitig Kontakt mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung aufgenommen wird, um die Einleitung von Mahn- und Vollstreckungsverfahren abzuwenden.

Ich hoffe, dass unsere Schmallenberger Unternehmen die in dieser Form einmalige Krise durch gemeinsame Anstrengung aller Akteure bewältigen können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(König)